

**Schriften zum Internationalen Recht**

---

**Band 121**

**Frustration of contract,  
Unmöglichkeit und Wegfall  
der Geschäftsgrundlage –  
ein Vergleich der Lösungsansätze  
englischer und deutscher  
Rechtsprechung**

**Von**

**Gottfried Hammer**



**Duncker & Humblot · Berlin**

GOTTFRIED HAMMER

Frustration of contract,  
Unmöglichkeit und Wegfall der Geschäftsgrundlage –  
ein Vergleich der Lösungsansätze englischer  
und deutscher Rechtsprechung

**Schriften zum Internationalen Recht**

**Band 121**

Frustration of contract,  
Unmöglichkeit und Wegfall  
der Geschäftsgrundlage –  
ein Vergleich der Lösungsansätze  
englischer und deutscher  
Rechtsprechung

Von

Gottfried Hammer



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Hammer, Gottfried:**

Frustration of contract : Unmöglichkeit und Wegfall der Geschäftsgrundlage ;  
ein Vergleich der Lösungsansätze englischer und deutscher Rechtsprechung /

Gottfried Hammer. – Berlin : Duncker und Humblot, 2001

(Schriften zum Internationalen Recht ; Bd. 121)

Zugl.: München, Univ., Diss., 1999

ISBN 3-428-10249-5

Alle Rechte vorbehalten

© 2001 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Selignow Verlagsservice, Berlin

Druck: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7646

ISBN 3-428-10249-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☉

*Rory 2.3.1949 – 14.6.1995*  
*und*  
*Jerry 1.8.1942 – 9.8.1995*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b> .....	15
I. Bisherige Behandlung des Themas .....	15
II. Themenstellung .....	15
III. Reihenfolge der Darstellung .....	16
<b>§ 1 Die Voraussetzungen der frustration of contract nach Fallgruppen und die entsprechenden Bestimmungen im deutschen Recht</b> .....	17
A. Destruction of a specific thing – Untergang eines bestimmten Gegenstandes ...	17
I. Englische Rechtsprechung .....	17
1. Paradine v. Jane .....	17
a) Grundsatz absoluter Vertragsbindung .....	17
b) Einschränkungen .....	18
2. Weitere Einschränkungen des Grundsatzes absoluter Vertragsbindung ...	18
3. Taylor v. Caldwell .....	19
a) Theory of the implied term .....	19
b) Dogmatische Begründung der theory of the implied term .....	20
aa) Paradine v. Jane .....	20
bb) Römisches Recht .....	20
cc) Grundlage für die Durchführung des Vertrages .....	20
c) Einschränkungen der theory of the implied term .....	21
aa) Untergang einer Sache oder einer Person .....	21
bb) Fault und default .....	21
4. Erweiterung der Regel aus Taylor v. Caldwell: Appleby v. Myers .....	22
5. Verträge über Gattungssachen .....	23
a) Grundsatz .....	23
b) Howell v. Coupland .....	23
c) Mehrere Verträge über Gegenstände aus einem begrenzten Vorrat ...	24
6. Sale of Goods Act 1979 .....	26
II. Entsprechende Regelungen im deutschen Recht .....	27
1. Vorläufer der Regelung des BGB .....	28
2. Unverschuldete nachträgliche Unmöglichkeit: Grundsatz der §§ 275, 323 Abs. 1 BGB .....	28
a) Begriff der Unmöglichkeit .....	28
b) Vertretenmüssen .....	29
III. Vergleich .....	30
1. Paradine v. Jane .....	30
a) Ausgangspunkt .....	30
b) Unterschiede hinsichtlich der Primärverpflichtung .....	30
c) Unterschiede hinsichtlich der Sekundärverpflichtung .....	31
2. Taylor v. Caldwell .....	31

a)	Voraussetzungen für eine Anpassung oder Auflösung des Vertrages nach deutschem Recht? .....	31
b)	Vergleich der Lösungsansätze .....	32
aa)	Funktion .....	32
bb)	Self-induced frustration und Vertretenmüssen .....	32
cc)	Begründung der Leistungsbefreiung .....	33
dd)	Implied term theory und Windscheidsche Voraussetzung .....	34
ee)	Der Einfluß römischen Rechtes .....	34
3.	Appleby v. Myers .....	35
a)	Voraussetzungen für eine Anpassung oder Auflösung des Vertrages nach deutschem Recht? .....	35
b)	Vergleich der Lösungsansätze .....	35
4.	Verträge über Gattungssachen .....	36
a)	Howell v. Coupland .....	36
b)	Mehrere Verträge über Gegenstände aus einem begrenzten Vorrat ...	36
c)	Vergleich .....	37
aa)	Größere Bereitschaft zu vertraglicher Regelung im englischen Recht .....	37
bb)	pro rata-Verteilung .....	37
5.	Sale of Goods Act 1979 .....	38
a)	Vergleich der Voraussetzungen .....	38
b)	Vergleich der Lösungsansätze .....	39
6.	Zusammenfassung des Vergleiches .....	39
B.	Death or incapacity of a party – Tod oder Unfähigkeit einer Person .....	39
I.	Englische Rechtsprechung .....	39
1.	Ausgangspunkt: contract for personal service .....	40
2.	Dauerschuldverhältnisse .....	40
a)	Anwendbarkeit trotz bestehender Kündigungsmöglichkeit? .....	40
b)	Voraussetzungen .....	41
3.	Schuldverträge mit Werkvertragscharakter .....	41
II.	Entsprechende Regelungen im deutschen Recht .....	42
1.	Ausgangspunkt .....	42
a)	Tod einer Partei .....	42
b)	Unvermögen .....	42
2.	Dauerschuldverhältnisse .....	43
a)	Wegfall der Verpflichtung zur Zahlung von Entgelt .....	43
b)	Beendigung des Vertrages .....	43
3.	Schuldverhältnisse mit Werkvertragscharakter .....	44
III.	Vergleich .....	45
1.	Voraussetzungen für eine Anpassung oder Auflösung des Vertrages nach deutschem Recht im Fall Mount v. Oldham .....	45
2.	Vergleich der Lösungsansätze .....	45
C.	Nonoccurrence of a particular event – Ausbleiben eines erwarteten Ereignisses .	46
I.	Englische Rechtsprechung .....	46
1.	Krönungszugfälle .....	46
2.	Voraussetzungen der frustration of contract .....	46
3.	Modifikationen .....	47

4. Weitere Entwicklung der Rechtsprechung zu den Krönungszugfällen	48
II. Parallelen im deutschen Recht	49
1. Wegfall der Geschäftsgrundlage	49
2. Historische Entwicklung der Regeln über den Wegfall der Geschäftsgrundlage	49
a) Clausula rebus sic stantibus	49
b) Entwicklung der Rechtsprechung des Reichsgerichtes	50
3. Begriff der Geschäftsgrundlage nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes	51
a) Grundsatz	51
b) Objektive oder subjektive Geschäftsgrundlage	51
c) Vorstellungen beider Vertragsparteien	52
d) Nicht zum Vertragsinhalt erhoben	52
e) Keine sonstige Risikozuweisung	53
f) Wesentliche Änderung der Geschäftsgrundlage	54
g) Zumutbarkeit	54
III. Vergleich	54
1. Wegfall der Geschäftsgrundlage in den Krönungszugfällen?	54
a) Störung des Verwendungszweckes	55
b) Gemeinsamer Irrtum über den Eintritt eines zukünftigen Ereignisses	56
2. Bedeutung für die Rechtsentwicklung	56
3. Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Lösungsansätze	56
a) Ausgangspunkt	56
b) Objektiver oder subjektiver Lösungsansatz?	57
c) Risikoverteilung	58
d) Wesentlichkeit der Änderung	58
e) Besondere Eignung des zur Vertragsdurchführung benötigten Gegenstandes	59
f) Abgrenzung zur Unmöglichkeit	59
g) Zumutbarkeit	60
4. Folgerungen	60
a) Fehlende Abgrenzung zur Unmöglichkeit	60
b) Berücksichtigung objektiver Kriterien	60
c) Keine Zumutbarkeitsprüfung im englischen Recht	60
5. Zusammenfassung	61
D. Subsequent legal changes – nachfolgende Änderungen der Rechtslage	62
I. Englische Rechtsprechung	62
1. Unter dem Stichwort subsequent legal changes erfaßte Konstellationen	62
2. Baily v. de Crespigny	63
3. Weitere Fallkonstellationen	63
a) Enteignungen	63
b) Maßnahmen der Exekutive	64
c) Gesetzesänderungen	64
4. Voraussetzungen	65
II. Parallelen im deutschen Recht	66
1. Ausgangspunkt	66
2. Enteignungen durch Gesetz oder aufgrund Gesetzes	66

3. Nachträgliche Verbote .....	66
4. Mittelbare Beeinträchtigung der Vertragsdurchführung .....	67
III. Vergleich .....	67
1. Voraussetzungen für eine Anpassung oder Auflösung des Vertrages nach deutschem Recht im Fall <i>Baily v. de Crespigny</i> .....	67
2. Vergleich der Anknüpfungspunkte .....	68
3. Vergleich der Voraussetzungen .....	68
E. Delay – Verzögerung der Leistung .....	69
I. Englische Rechtsprechung .....	69
1. Frühe Grundsatzentscheidungen .....	70
a) <i>Voyage charter</i> .....	70
b) <i>Time charter</i> .....	70
2. Schritte zur Vereinheitlichung der Rechtsprechung .....	72
a) <i>Metropolitan Water Board v. Dick, Kerr and Co., Ltd.</i> .....	72
b) <i>Bank Line, Ltd. v. Arthur Capel and Company</i> .....	72
c) <i>Denny, Mott &amp; Dickson, Ltd. v. James B. Fraser &amp; Company Ltd.</i> ....	73
3. <i>Davis Contractors Ltd. v. Fareham Urban District Council</i> .....	73
4. Beispiele für die Anwendung der Regel aus <i>Davis Contractors Ltd. v. Fareham Urban District Council</i> .....	75
a) Die Suez-Krise .....	75
b) Der erste Golfkrieg .....	76
c) Überlassung von Grundstücken: <i>National Carriers Ltd. v. Panalpina (Northern) Ltd.</i> .....	76
II. Parallelen im deutschen Recht .....	77
1. <i>Jackson v. Union Marine Insurance Co. Ltd.</i> .....	77
2. <i>F. A. Tamplin Steamship Company, Ltd. v. Anglo-Mexican Petroleum Corporation, Ltd.</i> und andere .....	78
3. <i>Tsakiroglou &amp; Co. Ltd. v. Noble &amp; Thorl GmbH</i> .....	79
III. Vergleich .....	80
1. Frustration by delay und deutsche Rechtsprechung zur vorübergehenden Unmöglichkeit .....	80
a) Allgemeine Voraussetzungen .....	80
b) Voraussetzungen der Teilunmöglichkeit .....	81
2. Frustration by delay und Wegfall der Geschäftsgrundlage .....	81
a) Englische Rechtsprechung .....	81
b) Deutsche Rechtsprechung .....	82
c) Ergebnis .....	82
F. Increase of costs – Erhöhung der Kosten .....	82
I. Englische Rechtsprechung .....	82
1. Ausgangspunkt .....	83
2. Grundsatz .....	83
3. Einschränkungen .....	84
II. Parallelen im deutschen Recht .....	86
1. Wirtschaftliche Unmöglichkeit .....	86
2. Die Lehre vom Wegfall der Geschäftsgrundlage .....	86
3. Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes .....	88
a) Grundsatz .....	88

b) Kaufverträge .....	88
c) Dauerschuldverhältnisse .....	89
III. Vergleich .....	90
1. Voraussetzungen für eine Anpassung oder Auflösung des Vertrages nach deutschem Recht im Fall Staffordshire Area Health Authority v. South Staffordshire Waterworks Co. ....	90
2. Restriktivere Haltung der englischen Gerichte .....	91
3. Vergleich der Lösungsansätze .....	91
a) Versuche der Lösung über einen erweiterten Unmöglichkeitbegriff .	91
b) Gesichtspunkt der Risikoübernahme .....	91
4. Folgerungen .....	92
G. Zusammenfassung .....	92
I. Gegenüberstellung der Kriterien für eine Vertragsanpassung oder Vertragsauflösung .....	92
II. Folgerungen .....	94
<b>§ 2 Die Rechtsfolgen der frustration of contract und die entsprechenden Bestimmungen im deutschen Recht .....</b>	<b>95</b>
A. Rechtsfolgen der frustration of contract .....	95
I. Allgemeine Grundsätze .....	95
1. Eintritt der Rechtsfolgen von selbst .....	95
2. Wirkung nur für die Zukunft .....	96
3. Beschränkung der Rechtsfolgen auf einen Teil des Vertrages .....	97
4. Keine Anpassung des Vertrages .....	98
II. Rechtsfolgen nach common law bis 1942 .....	99
III. Rechtsfolgen nach common law ab 1942 .....	100
IV. Rechtsfolgen nach dem Law Reform (Frustrated Contracts) Act 1943 .....	101
1. Ausgangspunkt .....	101
2. Anwendungsbereich .....	102
3. Neuregelungen .....	102
4. Ergänzung durch die Rechtsprechung .....	104
V. Rechtsfolgen nach dem Sale of Goods Act .....	104
B. Parallelen im deutschen Recht .....	105
I. Rechtsfolgen der Unmöglichkeit .....	105
1. Grundsätze .....	105
2. Ausnahmen .....	106
a) Annahmeverzug .....	106
b) Regelung der Preisgefahr im Kaufrecht .....	106
c) Regelung der Vergütungsgefahr im Werkvertragsrecht .....	106
II. Rechtsfolgen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage .....	107
1. Rechtsnatur der Rechtsfolgenbestimmung .....	107
2. Auswirkung auf ganz oder teilweise erfüllte Verträge .....	108
3. Vertragsanpassung .....	108
4. Vertragsauflösung .....	109
5. Rückabwicklung .....	109
C. Vergleich .....	110
I. Rechtsfolgen der Unmöglichkeit im Vergleich zu denen der frustration of contract .....	110

1. Rechtsfolgen nach common law im Vergleich zur deutschen Regelung ...	110
a) Verwirklichung des synallagmatischen Zusammenhanges zwischen den Hauptleistungspflichten .....	110
b) Aufhebung der vertraglichen Pflichten für die Dauer der Unmöglichkeit .....	110
2. Rechtsfolgen by statute im Vergleich zur deutschen Regelung .....	111
II. Rechtsfolgen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage im Vergleich zu denen der frustration of contract .....	112
1. Anpassung oder Auflösung des Vertrages? .....	112
a) Ausdruck unterschiedlicher Grundtendenzen im englischen und deutschen Recht .....	112
b) Zusammenhang mit dem dogmatischen Ausgangspunkt der Rechtsinstitute .....	113
2. Eintritt von selbst oder durch Gestaltungsakt der Parteien oder des Gerichtes? .....	114
3. Unterschiede der Rückabwicklung .....	115
<b>§ 3 Mögliche Modifikationen der deutschen Regelung nach englischem Vorbild ...</b>	<b>117</b>
A. Einheitliche Lösung sämtlicher Fallgruppen durch einen erweiterten Unmöglichkeitensbegriff auf der Tatbestandsseite .....	117
I. Mögliche Änderung nach englischem Vorbild .....	117
II. Argumente für diese Änderung .....	117
1. Gründe, die im englischen Recht zu einer einheitlichen Regelung geführt haben .....	117
2. Andere Gründe für eine Regelung nach englischem Vorbild .....	118
III. Argumente gegen diese Änderung .....	118
1. Besonderheiten im Falle von Äquivalenzstörungen .....	118
2. Besonderheiten im Fall der Verzögerung .....	119
IV. Ergebnis .....	119
B. Vollständiger Verzicht auf die Möglichkeit der Anpassung des Vertrages .....	120
I. Mögliche Änderung .....	120
II. Argumente für diese Änderung .....	120
1. Gründe, die im englischen Recht zu einem Verzicht auf eine Anpassung geführt haben .....	120
2. Andere Gründe, generell auf die Möglichkeit einer Vertragsanpassung zu verzichten .....	121
a) Vereinheitlichung .....	121
b) Rechtssicherheit und praktische Handhabung .....	121
c) Geringstmöglicher Eingriff in die Privatautonomie .....	121
d) Eingriff in die Kompetenzen des Gesetzgebers? .....	121
III. Argumente gegen diese Änderung .....	122
1. Ohnehin bestehende Rechtsunsicherheit durch Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe auf der Tatbestandsseite .....	122
2. Praktische Handhabung der Rückabwicklung .....	123
3. Einzelfallgerechtigkeit .....	123
4. Äquivalenzstörungen .....	124
IV. Ergebnis .....	124

C. Gemeinsame außervertragliche Vorstellungen der Parteien lediglich als Indiz für die Auslegung .....	124
I. Mögliche Änderung .....	124
II. Argumente für diese Änderung .....	124
III. Argumente gegen diese Änderung .....	126
IV. Ergebnis .....	127
D. Folgerungen .....	127
I. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	127
II. Mögliche Lösung .....	127
III. Kritik .....	128
IV. Ergebnis .....	128
E. Vergleich mit den Vorschlägen der Schuldrechtskommission .....	128
I. Einheitliche Lösung sämtlicher Fallgruppen durch einen erweiterten Unmöglichkeitensbegriff auf der Tatbestandsseite .....	129
II. Vollständiger Verzicht auf die Möglichkeit der Anpassung des Vertrages ...	130
III. Gemeinsame außervertragliche Vorstellungen der Parteien lediglich als Indiz für die Auslegung .....	130
 <b>Anhang</b> .....	 132
 <b>Literaturverzeichnis</b> .....	 135
 <b>Sachwortverzeichnis</b> .....	 137



## Vorbemerkung

### I. Bisherige Behandlung des Themas

Die Lösungsansätze der englischen und der deutschen Rechtsprechung zu den Problemkreisen von frustration of contract, Unmöglichkeit und Wegfall der Geschäftsgrundlage sind zwar im Rahmen von Abhandlungen etwa zum Wegfall der Geschäftsgrundlage<sup>1</sup> oder zur Rechtsvergleichung<sup>2</sup> miteinander verglichen worden. Eine Dissertation oder Monographie zu diesem Thema liegt indessen noch nicht vor. In dieser Form ist das englische Institut der frustration of contract bisher lediglich Rechtsinstituten gegenübergestellt worden, die im anglo-amerikanischen Rechtskreis oder im europäischen Ausland angesiedelt sind: Es war Gegenstand eines Vergleiches mit der *clausula sic stantibus* des schweizerischen Rechtes;<sup>3</sup> ferner hat der englische Rechtsgelehrte Treitel einen Vergleich mit der frustration of contract im US-amerikanischen Recht in deutscher Sprache vorgelegt.<sup>4</sup> Ebenfalls von Treitel stammt das derzeitige Standardwerk zur frustration of contract in englischer Sprache, das im Jahre 1994 erschienen ist.<sup>5</sup>

### II. Themenstellung

Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage stellen das deutsche Regelungsmodell dar, das seiner Entstehung und Funktion nach am ehesten der frustration of contract des englischen Rechts entspricht. Beide Institute befassen sich mit den Rechtsfolgen unverschuldeter oder nicht zu vertretender Leistungsstörungen; beide sind nur in Teilbereichen gesetzlich geregelt und im übrigen durch richterliche Rechtsfortbildung geprägt. Die frustration of contract erfaßt jedoch auch Fälle, die im deutschen Recht nach den Grundsätzen über die Unmöglichkeit behandelt werden; gerade die wichtigsten Etappen ihrer Entwicklung haben sich an Hand solcher Fälle vollzogen. Umgekehrt weist die deutsche Rechtsprechung zur wirtschaftlichen Unmöglichkeit und zur vorübergehenden Unmöglichkeit Parallelen zur

---

<sup>1</sup> *Larenz*, Geschäftsgrundlage und Vertragserfüllung, 3. Auflage, München 1963.

<sup>2</sup> *Zweigert/Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung, 2. Auflage, Tübingen 1984.

<sup>3</sup> *Schmiedlin*, Frustration of contract und *clausula rebus sic stantibus*: eine rechtsvergleichende Analyse, Basel 1985.

<sup>4</sup> *Treitel*, Unmöglichkeit, „Impracticability“ und „Frustration“ im anglo-amerikanischen Recht, Baden Baden 1991.

<sup>5</sup> *Treitel*, Frustration and Force Majeure, London 1994.

frustration of contract auf. Deshalb wurde auch das deutsche Rechtsinstitut der Unmöglichkeit in die Arbeit mit einbezogen.

### III. Reihenfolge der Darstellung

Um das Bild vom Institut der frustration of contract nicht durch systematische Überlegungen zu verzerren, die dem deutschen Schuldrecht entstammen, werden die Voraussetzungen der frustration of contract an Hand von Fallgruppen dargestellt, die von der englischen Rechtsprechung und im englischen Schrifttum gebildet wurden. Diese Fallgruppen orientieren sich in erster Linie an den Lebenssachverhalten, die den Entscheidungen der Gerichte zugrundelagen und weniger an systematischen Gesichtspunkten. Die Zuordnung bestimmter Entscheidungen zu der einen oder der anderen Fallgruppe ist nicht selten auch historisch bedingt. Sie ist deshalb im Hinblick auf die zugrunde liegende Problemkonstellation nicht immer zwingend.

Um einen unmittelbaren Vergleich zu ermöglichen, wird jeder Fallgruppe das korrespondierende deutsche Lösungsmodell gegenübergestellt. In einem zweiten Teil folgen Darstellung und Vergleich der Rechtsfolgen der frustration of contract. Hieran schließt sich als letzter Teil die Überlegung an, ob aus den Erfahrungen mit unterschiedlichen Lösungsansätzen im englischen und deutschen Recht Anregungen für eine Weiterentwicklung oder Modifikation der deutschen Rechtsinstitute gewonnen werden können.

# § 1 Die Voraussetzungen der frustration of contract nach Fallgruppen und die entsprechenden Bestimmungen im deutschen Recht

## A. Destruction of a specific thing – Untergang eines bestimmten Gegenstandes

### I. Englische Rechtsprechung

#### 1. Paradine v. Jane

Die Entscheidung *Paradine v. Jane*<sup>1</sup> aus dem Jahre 1647 behandelt keinen Fall des Unterganges eines bestimmten Gegenstandes; sie ist auch kein praktisches Beispiel für eine Leistungsbefreiung nach den Grundsätzen der frustration of contract. Gleichwohl stellt sie den Ausgangspunkt der englischen Rechtsprechung zu diesem Rechtsinstitut dar. Sie enthält die Grundregel, die das Institut der frustration später durchbrechen sollte ebenso wie erste Erwägungen, mit denen diese Durchbrechung begründet werden konnte.

#### a) Grundsatz absoluter Vertragsbindung

Der Pächter eines Grundstückes hatte gegen die Klage auf Zahlung des Pachtzinses eingewendet, der Besitz des Grundstückes sei ihm während der Pachtzeit durch eine fremde Besatzungsmacht entzogen worden. Er sei deshalb an der vereinbarungsgemäßen Nutzung gehindert gewesen. Das Gericht hielt ihn trotzdem an seiner Zahlungsverpflichtung fest:

„... when a party by his own contract creates a duty and charge upon himself he is bound to make it good, if he may, notwithstanding any accident by inevitable necessity, because he might have provided against it by his contract“.

Diese Ausführungen bilden den Kern der Lehre von den absolute contracts, die die Parteien einer uneingeschränkten Bindung an ihre vertraglich eingegangenen Verpflichtungen unterwirft. Hat sich eine Partei selbst vertraglich eine Verpflichtung auferlegt, so hat sie im Rahmen des Erlaubten dafür einzustehen. Auch Ereignisse,

---

<sup>1</sup> *Paradine v. Jane* (1647) *Aley* 26 nach Treitel, *Unmöglichkeit* S. 3 und *Anson's Law of Contract*, 27. Aufl. S. 504.